

**Einladung
zur Sitzung des Ortschaftsrates Fischbach**

**Herzlich lade ich Sie zur öffentlichen
Sitzung des Ortschaftsrates Fischbach auf
Montag, 30.01.2023, 19:00 Uhr,
in den Pfarrhaus in Fischbach ein**

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Ortschaftsratssitzung gefassten Beschlüsse
2. Frageviertelstunde
3. Bebauungsplan Sondergebiet "Solarpark Mörzenbrunnen", Fischbach
 - Aufstellung Bebauungsplan
 - Einleitung einer Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB
4. Wünsche und Anträge
5. Verschiedenes und Bekanntgaben

Nachfolgend zu Ihrer Information die Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Ragg
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 009/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 20.01.2023
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Fischbach

30.01.2023

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Sondergebiet "Solarpark Mörzenbrunnen", Fischbach

- Aufstellung Bebauungsplan

- Einleitung einer Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB

Sachverhalt:

Ziel und Zweck der Planung:

Anlass der Planung ist ein Antrag zur die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken Flst. 708 und 711, Lagebezeichnung „Mörzenbrunnen“ am südöstlichen Gebietsrand im Ortsteil Fischbach.

Aktuell wird die Fläche als landwirtschaftliche Acker- und Wiesenfläche genutzt. Das Plangebiet befindet sich östlich der Landesstraße L 181 (Niedereschach-Königsfeld) und südlich des verlängerten landwirtschaftlichen Wegs „Bubenholzweg“. Im Norden, Osten und Süden befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Westlich der Landesstraße grenzen Waldgrundstücke an.

Ein privater Investor beabsichtigt auf einer Gesamtfläche von ca. 6,39 ha die Erzeugung regenerativer Energie. Die PV-Anlage ist mit einer Leistung von 4,8 Megawatt (MW) geplant. Sie dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, welcher in das öffentliche Stromnetz eingespeist und frei vermarktet wird. Der Eigentümer bewirtschaftet bis dato die landwirtschaftliche Fläche selbst und möchte sich mit dem Solarpark ein zweites Standbein aufbauen.

Es ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets (SO) mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ geplant.

Begründung:

Als Beitrag zum Klimaschutz möchte die Gemeinde Niedereschach die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf Gemarkung Fischbach ermöglichen. Mit dem beabsichtigten Bebauungsplanverfahren sollen die rechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für eine verträgliche Nutzung des Plangebiets zur Erzeugung regenerativer Energie mittels Photovoltaik geschaffen werden.

Das Ablaufschema zur Aufstellung dieses Bebauungsplans erfolgt im normalen Regelverfahren mit einer zweistufigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden. Der Aufstellungsbeschluss leitet das Bebauungsplanverfahren förmlich ein.

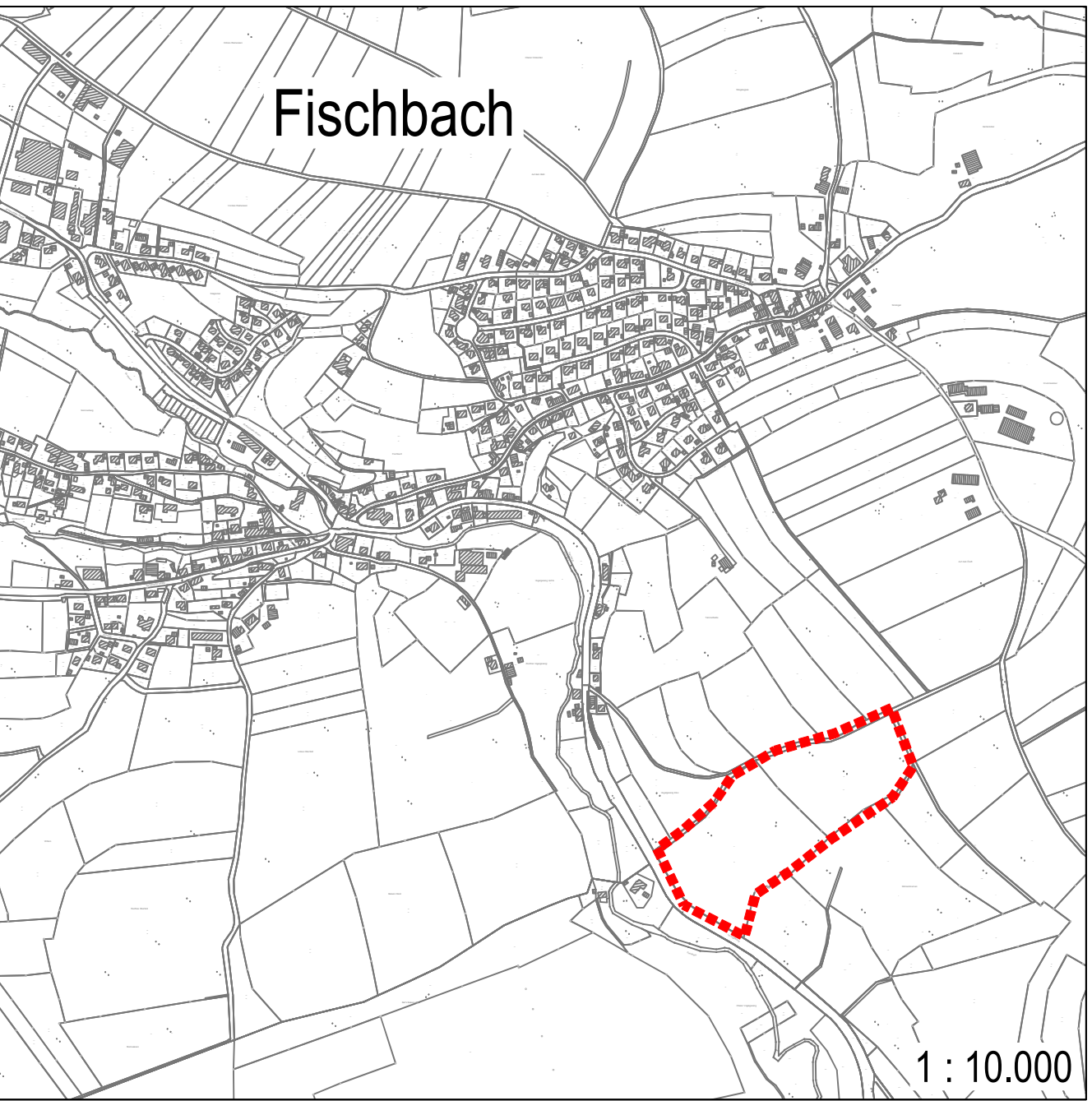
Da das Grundstück mit den Flurstücken 708 und 711 im Flächennutzungsplan (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen (VG VS) als „Landwirtschaftliche Fläche“ ausgewiesen sind, muss der FNP im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB punktuell durch die VG VS geändert werden.

Anlagen:

1. Zeichnerischer Teil vom 18.01.2023
2. Belegungsplan vom 18.01.2023
3. Projektbeschreibung)

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsratsrat empfiehlt dem Gemeinderat im Hinblick auf das Anhörungsrecht gemäß § 70 Gemeindeordnung BW die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Mörzenbrunnen“ gem. § 2 (1) BauGB entsprechend der Darstellung im Vorentwurf des zeichnerischen Teils des Bebauungsplanentwurfs.
2. Der Ortschaftsratsrat empfiehlt dem Gemeinderat aus den in Ziffer 1 genannten Gründen eine Änderung des Flächennutzungsplans bei der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Mörzenbrunnen“ zu beantragen und diese durchzuführen.



Festsetzungen und Planzeichen

SO Sondergebiet "Freiflächen- Photovoltaikanlage"

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

--- Baugrenze (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

Private Grünfläche (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Umgrenzung der Flächen, die von jeglicher Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

bestehende Grundstücksgrenzen

bestehende Gebäude

Füllschema der Nutzungsschablone:

Gebietskategorie	Anlagenhöhe Solarmodule
Grundflächenzahl	Wandhöhe Betriebsgebäude

Nachrichtlich:

--- Zaun

--- Erdkabel zum Netzverknüpfungspunkt

Modultische

gepl. Betriebsgebäude

Verfahrensvermerke	BPlan SO "Solarpark Mörzenbrunnen"	Datum
Nach § 2 (1) BauGB		
- Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates		XX.XX.2023
- Frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung (nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)	vom bis	XX.XX.2023 XX.XX.2023
- Gemeinderat-Entwurfsfeststellung		XX.XX.2023
- Offenlage und Behördenbeteiligung (nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)	vom bis	XX.XX.2023 XX.XX.2023
- Abwägung und Beschlussfassung als Satzung im Gemeinderat		XX.XX.2023

Ausgefertigt am

Martin Ragg (Bürgermeister)

- Ortsübliche Bekanntmachung - Rechtskraft

Niedererschach,

Martin Ragg (Bürgermeister)

Gemeinde Niedererschach

Gemeinde Niedererschach

Sondergebiet "Solarpark Mörzenbrunnen"

Bebauungsplan	Projekt	05ZSO22076
Vorentwurf		
	bearbeitet	18.01.2023
	gezeichnet	18.01.2023
	geprüft	18.01.2023
Lageplan	Maßstab	1 : 1.000
	Plan Nr.	00BP02LP00001

Flächenermittlung	
Private Grünfläche	3.834 m²
SO Sondergebietsfläche	60.021 m²
Gesamtfläche	63.855 m²

Auftraggeber / Antragsteller:

Gemeinde Niedererschach

Völkner Straße 10

78078 Niedererschach

Telefon: 07728 / 546-0

Telefax: 07728 / 546-51

Planverfasser:

BIT INGENIEURE

BIT Ingenieure AG

Gelberhofstraße 15

78048 Villingen-Schwenningen

Telefon: +49 7721 2000-0

Telefax: +49 7721 2000-11

villingen@bit-ingenieure.de

www.bit-ingenieure.de

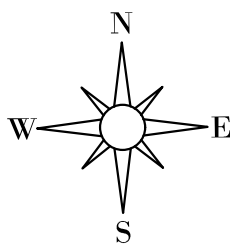
Villingen-Schwenningen | Karlsruhe | Freiburg | Heilbronn | Öhringen

Niedererschach, _____

Villingen, _____



PVA - Fischbach



Technische Daten	
Leistung DC (Bifazial):	5.987,52 kWp / (6.286,90 kWp)
Leistung AC (Nennleistung): 5.280,00 kVA / (4.800,00 kW)	
DC/AC Verhältnis:	114 %

Belegungsart:	Ost-West, 3-reihig, hochkant
Anstellwinkel:	10°
Firstabstand:	1,00 m
Reihenabstand min:	3,00 m
Reihenabstand max:	3,00 m
Tischhöhe ü. Boden max:	-

Module	
Modulhersteller:	Longi Solar
Modultyp:	LR5-72H BD 540M
Modulleistung:	540 Wp
Modulleistung bifazial:	567 Wp (+5%)
Modulgröße L x B x H:	2278 x 1134 x 35mm
Module pro String:	28
Modulanzahl:	11.088

Wechselrichter	
Wechselrichterhersteller:	Huawei
Wechselrichtertyp:	SUN2000-330KTL-H1
Wechselrichterleistung:	330 kVA / 300 kW
Wechselrichteranzahl:	16

-  Trafo-/ Übergabestation
-  Wechselrichter
-  Baugrenze (gem. §9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §23 BauNVO)
-  Tor
-  Grundstücksgrenze
-  Zaun + Grünstreifen

Abstand Zaun-Modultisch min:	3,00 m
Breite Grünstreifen-Zaun:	2,00 m
Länge Zaun:	963,00 m

Flächeninformation	
Adresse:	78078 Niedereschach
Koordinaten: 48.148258, 8.500023	
Umzäunte Fläche:	4,42 ha
Flurstück:	708, 711



EngCon GmbH	Tel.: +49(0) 177 97 66 373
Freieweg 11	Tel.: +41(0) 76 483 28 82
CH-8280 Kreuzlingen	Mail: c.hallier@engcon-gmbh.com

Belegungsplan

Revision	Datum	Beschreibung	Erstellt von	Geprüft von
A	26.07.2022		D. Pfohl	
B	13.12.2022	3D Belegung mit Berücksichtigung der Untergrundneigung	D. Pfohl	
C	21.12.2022	Anpassung der Belegung - Vergrößerung des Abstandes zur Straße	D. Pfohl	
D	18.01.2023	Trafostation nach Süden	D. Pfohl	
E				
Projektplaner	Dominik Pfohl	d.pfohl@engcon-gmbh.com	EngCon GmbH	Freieweg 11, CH-8280 Kreuzlingen

Plangröße:	DIN A1
Maßstab:	1:750

Projektbeschreibung Solarpark „Fischbach-Niedereschach“

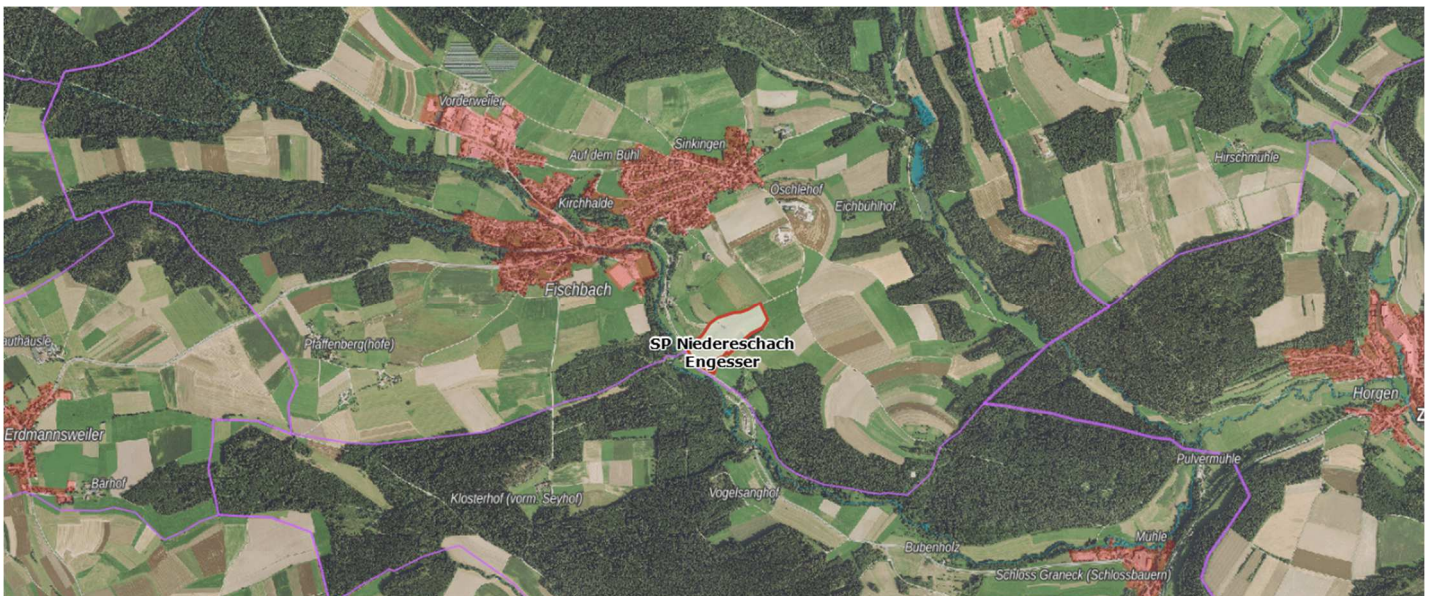
Niedereschach – Flurstücke 708, 711
Vorhabenträger: Franz Link & Tobias Engesser
Projektierung: solarcomplex AG
Leistung: 4,8 MW

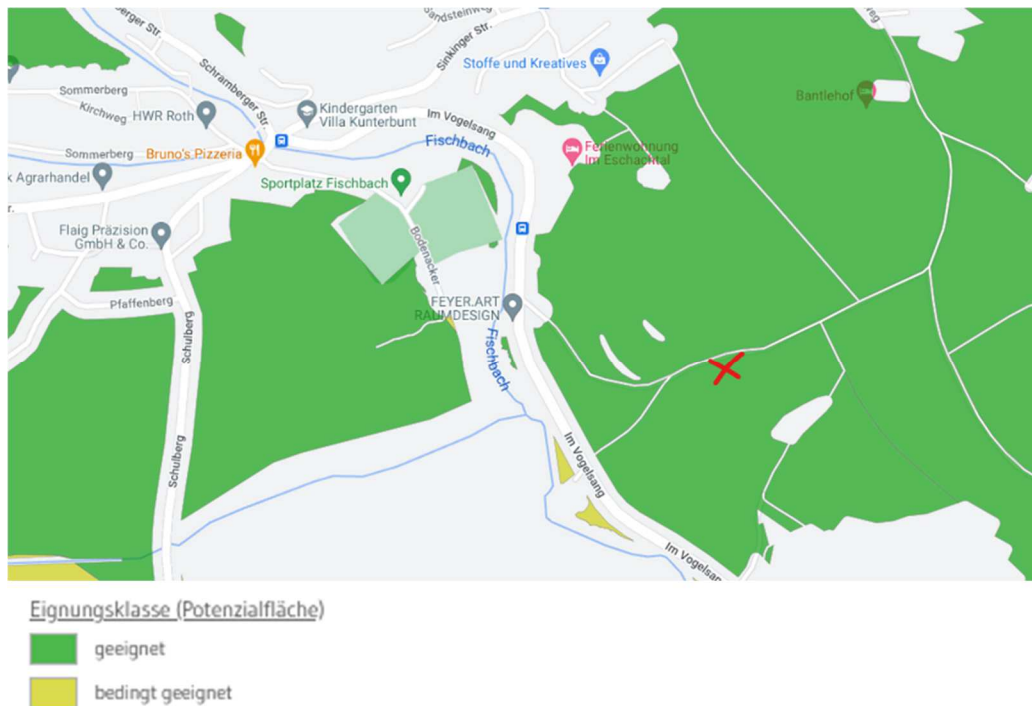
Grundlagen

- Die Bundesregierung hat am 06.04.2022 eine Gesetzesnovelle zur Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien beschlossen.
- Das Land Baden-Württemberg hat bereits am 12. Oktober 2021 in einer Neufassung des Klimaschutzgesetzes den deutlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien festgeschrieben.
- Ziel ist es, bis zum Jahr 2040 eine klimaneutrale Energieversorgung zu realisieren, dafür sollen 2 Prozent der Landesfläche für den Ausbau der Erneuerbaren Energien genutzt werden.

Standort

- Der Standort, Flurstücke 708 & 711, Gemarkung Fischbach, liegt direkt an der Landstraße L181. Der Standort liegt durch die Nähe zur Straße in einem deutlich technisch vorgeprägten Bereich.
- Fläche liegt im benachteiligten Gebiet und ist im Energieatlas BW als geeignete PV-Freilandfläche eingestuft.



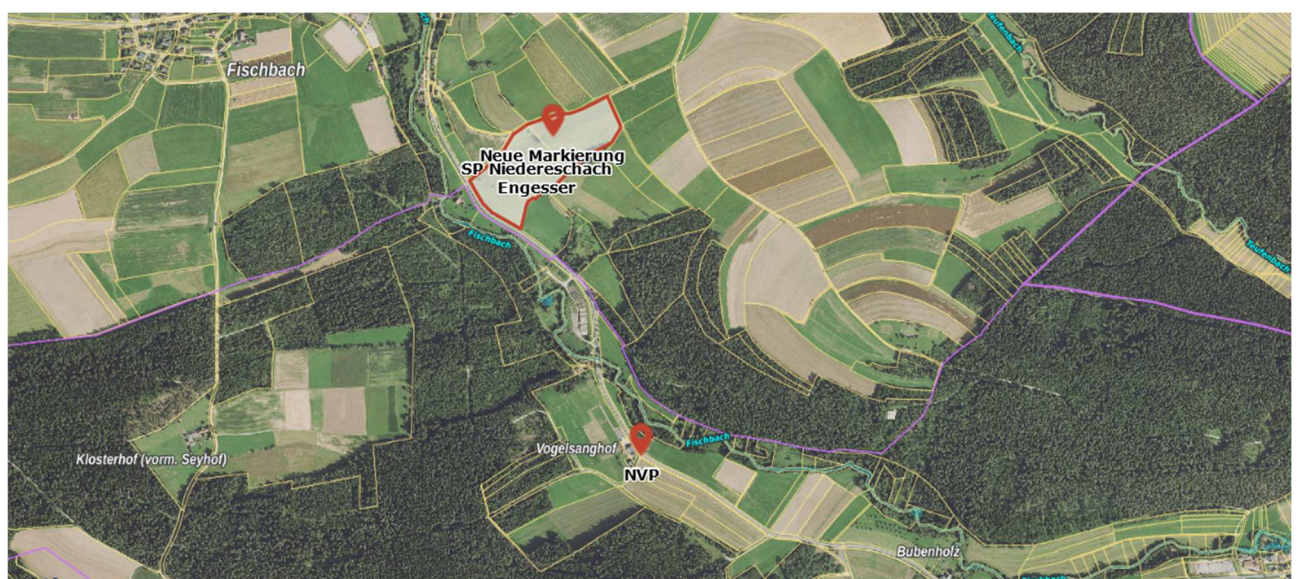


Sichtbarkeit

- Geringe Einsehbarkeit von der Wohnbebauung aus, Entfernung rund 0,5 km
- Das Flurstück ist von zwei Seiten von Wald umgeben und daher von der Wohnbebauung kaum einsehbar. Reflexionsarme Module werden eingesetzt.
- Die Solarmodule sind in einem Abstand von 20m von den Verkehrsstraßen positioniert.

Netzanbindung

- Der vom Netzbetreiber zugewiesene Netzverknüpfungspunkt liegt in einer Entfernung von 700 m zur Anlage und wird durch die Verlegung eines Erdkabels erreicht.



Landwirtschaft

- Familie Engesser bearbeitet die Fläche selbst. Daher ist kein Pächter von der Projektplanung betroffen.
- Bei den Flurstücken handelt es sich um eine stark hängige Fläche, welche landwirtschaftlich in Teilen schwer zu bearbeiten ist.

Natur- und Artenschutz

- Es befinden sich keine Natur-, Landschafts-, Waldschutzgebiete, europäische Vogelschutzgebiete, Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH) innerhalb des Plangebietes oder seiner unmittelbaren Umgebung.
- Eine FFH-Mähwiese, welche am Rand des Grundstücks liegt, kann problemlos großzügig ausgespart werden.
- Der Gewässerschutz bleibt unberührt. Regenwasser kann weiterhin auf der Fläche versickern, da nur eine geringe Bodenversiegelung im Bereich der Trafostation stattfindet. Die Stahlprofile der Aufständigung werden in der Bodengerammt und benötigen kein Fundament.
- Die Fläche bleibt der Landwirtschaft als extensiv genutztes Grünland erhalten. Die Umzäunung lässt 20 cm Bodenfreiheit, damit Kleintiere passieren können.